

VERFÜGUNG

vom 25. April 2005

Küsnacht. Nutzungsplanung (Teilrevision Zonenplan), Änderung

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Verfügung der Baudirektion vom 7. Juli 2004 (BDV Nr. 726/2004) wurde die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Küsnacht genehmigt. Mit dieser Genehmigung musste infolge eines hängigen Rekurses das im Zonenplan bandiert dargestellte Grundstück Kat.-Nr. 11532 ausgenommen werden.

Mit Beschluss vom 2. Februar 2004 setzte die Gemeindeversammlung Küsnacht u.a. für das im Zonenplan bandiert dargestellte Grundstück Kat.-Nr. 11532 eine Wohnzone W2 / 1.20 fest. Die Vorlage betrifft die Umzonung des bandiert dargestellten Grundstücks Kat.-Nr. 11532 von der Wohnzone W2 / 1.40 in die Wohnzone W2 / 1.20. Der dagegen erhobene Rekurs wurde mit Scheiben an die Baurekurskommission II vom 11. August 2004 zurückgezogen. Mit Schreiben vom 10. März 2005 ersucht der Gemeinderat Küsnacht um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Küsnacht am 2. Februar 2004 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung betreffend das Grundstück Kat.-Nr. 11532 wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Küsnacht wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 25. April 2005
050592/Owü/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

